

Aufgrund steigender Infektionszahlen gelten ab sofort nachfolgende Regelungen. Diese sind von allen Trainingsgruppen in der Verantwortung der jeweiligen Abteilungsleitungen und entsprechenden Übungsleitern ausnahmslos umzusetzen.

1. Gültige Abstandsregeln sind einzuhalten.
2. **Ein Mund-Nasen-Schutz ist außerhalb der Trainingsfläche zu tragen**
3. **Der Zutritt zur Sportstätte erfolgt unter Vermeidung von Warteschlangen, kein Aufenthalt in Eingangs-/Ausgangsbereichen**
4. Es wird nur die persönliche Sportbekleidung und -ausrüstung einschließlich Badeschuhen, Handtüchern und ähnlichem verwendet. Soweit möglich, sollte schon in Sportkleidung zum Training gekommen werden.
5. In der TV-Halle besteht keine Umkleidemöglichkeit, Sportler kommen in Trainingskleidung und verlassen die Sportstätte auch in dieser. In den kreis- und gemeindeeigenen Liegenschaften sowie der TV-Tennishalle sind die Umkleiden nutzbar, in den gemeindeeigenen Liegenschaften, MPS-Halle und der Großsporthalle auch die Duschen. In den kreis- und gemeindeeigenen Hallen gilt **max. 2 Personen** pro Umkleide/Duschraum. Bei Nutzung der Umkleidekabinen und Duschen ist auf einen Mindestabstand von 1,5 m nach allen Seiten zu achten.
6. Es wird nur die persönliche Trinkflasche während des Sports genutzt.
7. Vor und nach der Trainingseinheit hat eine Handdesinfektion bzw. Händewaschen stattzufinden. Falls kein fester von uns zu nutzender Spender der Desinfektionsflüssigkeit vorhanden, hat der/die Übungsleiter/in eine Sprühflasche, dort können sich die Sportler einen Sprüher abholen. Nur der/die Übungsleiter/in hat die Flasche in der Hand!
8. Jeder Sportler muss sich ein eigenes Handtuch mitbringen, welches er unter anderem zum Händetrocknen nutzt
9. Bei schweißtreibendem Sport ist ein Schweißband und ein extra Handtuch als Sitzunterlage zu nutzen
10. **Jegliches Training hat kontaktlos stattzufinden.**
11. Bestehende Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten, werden ausnahmslos durchgeführt. Dies geschieht ausschließlich durch die Übungsleiter.
12. Nach jeder Sporeinheit wird für eine gute Durchlüftung des Trainingsraums gesorgt. Während der Sporeinheit sollte während der Trinkpausen ebenfalls kurz gelüftet werden.
13. Während der Sporeinheit haben die Sportler die Mindestabstände zueinander einzuhalten.
14. Es erfolgt weiterhin die Dokumentation der Trainingsgruppen. Diese ist wöchentlich an die Geschäftsstelle zu geben.

- 15. Trainingsgruppen bleiben weiterhin homogen.
- 16. Die maximale nachstehende Anzahl an Trainingsteilnehmern ist nicht zu überschreiten

TV-Saal	20-25 Personen bei Gymnastik mit Matte oder Gerät 15-20 Personen bei Sport in Bewegung, z. B. Jazzdance, etc.
TV-Garderobe	15 Personen bei Gymnastik mit Matte und Gerät 10 Personen bei Sport in Bewegung
MPS-Halle	25 Personen bei Gymnastik mit Matte oder Gerät 15-20 Personen bei Sport in Bewegung, z. B. Jazzdance, etc.
Großsporthalle	25 Personen insgesamt, nur 1 Trainingsgruppe
Lindenschule	15 Personen bei Gymnastik mit Matte und Gerät 10 Personen bei Sport in Bewegung
Astheimer Sporthalle	25-30 Personen bei Gymnastik mit Matte oder Gerät 20 -25 Personen in Bewegung
Geinsheimer Halle	25 Personen insgesamt, nur 1 Trainingsgruppe

- 17. Eltern/Zuschauer haben sich nicht innerhalb der Trainingstätten aufzuhalten.
- 18. Außerhalb der Sportstätten sind die gesetzlichen Vorgaben zum Aufenthalt in der Öffentlichkeit zu beachten.
- 19. Alle Sportler verlassen nach dem Sport direkt das Gelände.**
- 20. Der/die Übungsleiter/in betritt als erster und verlässt als letzter die Sportstätte.
- 21. Wettkämpfe sind derzeit nicht möglich.**
- 22. Die Entsendung von Schiedsrichtern, Kampfrichtern o.ä. zu anderen Vereinen bzw. Veranstaltungen/Wettkämpfen ist bis auf Weiteres untersagt.**